



**Arbeitsgemeinschaft  
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität e.V.**



# Durchführungsbestimmungen

## Radball und Radpolo

**Ausgabe 2022**

## Inhaltsverzeichnis

1. Organisation des Spielbetriebs	S. 4
2. Spielbetrieb	S. 4
2.1. Startgeld	S. 4
2.1.1. Elitebereich	S. 4
2.1.2. Nachwuchsbereich	S. 4
2.1.3. Entrichtung	S. 4
2.2. Elitebereich bei Meisterschaften und Pokalen	S. 5
2.2.1. Spielklassen	S. 5
2.2.2. Relegationsrunden Elitebereich	S. 6
2.2.3. Runden und Pokalspiele	S. 7
2.3. Nachwuchsbereich	S. 8
2.3.1. Spielklassen	S. 8
3. Spielberechtigung	S. 9
3.1. Lizenzen	S. 9
3.2. Ersatzspieler	S. 9
3.3. Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften	S.10
4. Meldungen	S.10
4.1. Form der Meldung	S.10
4.2. Meldetermine	S.11
5. Durchführung von Wettkämpfen	S.11
5.1. Kommissärskollegium	S.11
5.2. Pflichten des Ausrichters	S.11
5.3. Kommissäre	S.11
5.3.1. Elitebereich	S.11
5.3.2. Nachwuchsbereich	S.12
5.4. Spielberichte	S.12
6. Tagungen	S.12
6.1. Arbeitstage der Fachwarte Radball / Radpolo	S.12
6.2. Beauftragtagung	S.12
7. Strafenbestimmung	S.13
8. Ordnungsstrafen	S.13
8.1. Elitebereich	S.13
8.1.1. Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften	S.13
8.1.2. Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften	S.13
8.1.3. Spielberichtsbögen	S.14
8.1.4. Vergessene Lizenz	S.14
8.2. Nachwuchsbereich	S.14
8.2.1. Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften	S.14
8.2.2. Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften	S.14
8.2.3. Spielberichtsbögen	S.14
8.2.4. Vergessene Lizenz	S.15
8.2.5. Meldebögen	S.15
8.3. Kommissärs-Ausfallgebühr	S.15
8.4. Regelung bei Ordnungsstrafen	S.15
8.5. Verwendung von Ordnungsstrafen	S.15
9. Sonderregelung des Landesverbands NRW	S.16
9.1. Meldung gemischter Mannschaften im LV (m/w/d)	S.16
10. Formulare	S.16

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen stellen eine Ergänzung der Durchführungsbestimmungen des BDR dar. Sie organisieren den Spielbetrieb auf Landesverbandsebene und werden von der Arbeitstagung (JHV) der Fachschaft Radball/Radpolo NRW beschlossen.

Befindet sich ein Punkt dieser Durchführungsbestimmungen im Widerspruch zu den Durchführungsbestimmungen des BDR, so gelten die Regelungen des BDR.

# **1. Organisation des Spielbetriebs**

Der Sportbetrieb in Nordrhein-Westfalen wird gemeinsam vom Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität e.V. durchgeführt.

Die Fachschaft Radball/Radpolo NRW wird durch die Vereine der beiden oben genannten Verbände gebildet, die in mindestens einer der beiden Disziplinen aktiv sind und dem Koordinator Radball/Radpolo bekannt sind.

Der Koordinator Radball/Radpolo steht der Organisation vor und wird von der Fachschaft gewählt.

Die gewählten Beauftragten führen ihre Funktionen in Zusammenarbeit mit ihm aus.

## **2. Spielbetrieb**

### **2.1 Startgeld**

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des Landesverbandes (LV) Nordrhein-Westfalen teilnimmt, ist ein Startgeld an den LV NRW zu entrichten.

#### **2.1.1 Elitebereich**

1) Das Startgeld für Meisterschaften im Radball beträgt 25,- € je gemeldete Mannschaft.

Das Startgeld für Meisterschaften im 5er Radball beträgt 50,- € je gemeldete Mannschaft.

2) Das Startgeld für Meisterschaften im Radpolo beträgt 25,- € je gemeldete Mannschaft.

3) In Pokalwettbewerben Radball/Radpolo beträgt das Startgeld 15,- €.

4) Für den U23-Pokal NRW wird ein Startgeld in Höhe von 15,- € je gemeldete Mannschaft erhoben.

#### **2.1.2 Nachwuchsbereich**

1) Im Nachwuchsbereich bis einschließlich U19 wird kein Startgeld erhoben.

#### **2.1.3 Entrichtung Startgeld**

Das Startgeld ist auf das Konto des Radsportverbands NRW bis spätestens 14 Tage nach der JHV der Fachschaft zu entrichten:

**Radsportverband Nordrhein-Westfalen**

**Sparkasse Neuss**

**Verwendungszweck: Kennwort: Startgeld und Verein**

**IBAN: DE29 3055 0000 0080 1616 80**

Seite 4 von 16

Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo NRW

Für Wettbewerbe mit gesondertem Meldeschluss wird eine Frist zur Entrichtung des Startgelds mit der Ausschreibung des Wettbewerbs festgesetzt.

Mannschaften von Vereinen, die dieses Startgeld bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht entrichtet haben, haben keine Spielberechtigung und dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

## **2.2 Elitebereich bei Meisterschaften und Pokalen**

### **2.2.1 Spielklassen**

Die Terminplanung wird jedes Jahr auf der Arbeitstagung der Fachschaft Radball/Radpolo NRW festgelegt.

Im Landesverband NRW wird im Elitebereich in den folgenden Spielklassen gespielt:

#### **Meisterschaftsligen:**

- Oberliga Radball
- Verbandsliga Radball
- Landesliga Radball (Nord/Süd)
- Bezirksliga Radball (Nord/Mitte/Süd)
- Frauen Radpolo

#### **Runden- und Pokalspiele:**

- Fünfer Radball NRW
- U23 Pokal
- Verbandspokal Radball
- Verbandspokal Radpolo

**1)** In allen Meisterschaftsligen soll eine Vor- und eine Rückrunde an 6 Spieltagen nach dem Spielmodus Jeder gegen Jeden gespielt werden. Hinzu kommen weitere Spieltage als Relegationsspieltage zwecks Auf- und Abstieges.

**2)** Fünfer Radball, Verbandspokal Radball, Verbandspokal Radpolo und U23 Pokal sind Gruppenspiele. Sie werden in Rundenspielen entschieden. Bei Rundenspielen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz.

**3)** Die Oberliga, die Verbandsliga und die Landesligen sollen jeweils mit 9 Mannschaften besetzt sein. Alle weiteren Mannschaftsmeldungen werden in die Bezirksligen aufgeteilt. Die Einteilung der Mannschaften in parallele Ligen (Landes-, Bezirksligen) wird von der Arbeitstagung der Fachschaft Radball/Radpolo NRW vorgenommen.

**4)** Die Verteilung der gemeldeten Mannschaften in die Spielklassen ergibt sich aus den Ergebnissen der Relegationen. Kommen zusätzliche Mannschaften in die NRW Ligen, z.B. durch Abstieg aus der 2. Bundesliga oder U19-Mannschaften, die den Nachwuchsbereich verlassen, werden die betroffenen Ligen zunächst für eine Saison vergrößert. Erst in der folgenden Saison wird der Mannschaftsüberschuss durch weniger Aufstiegsplätze abgebaut. Scheiden Mannschaften nach einer Saison aus, z.B. durch einen Aufstieg in die 2. Bundesliga oder weil ein Verein einen Platz nicht wahrnehmen kann, werden freie Plätze in den Ligen vor Saisonbeginn aus den Relegationsrunden gefüllt.

**5)** Grundsätzlich sollen in allen Ligen die Radballspieltage samstags um 14:30 Uhr beginnen. Radpolospieltage sollen grundsätzlich sonntags um 10:00 Uhr beginnen.

**6)** Eigenmächtige Änderungen von Terminen, Sporthallen und Anfangszeiten sind nicht erlaubt. Änderungen dürfen nur in Absprache und mit Zustimmung des Beauftragten und des Koordinators NRW getroffen werden.

7) Sollte ein Spieltag durch ein Beauftragen verlegt werden, so ist zu beachten, dass alle eingesetzten Kommissäre und alle Vereine, die in der Liga bzw. dem Pokalwettbewerb vertreten sind, durch den Beauftragen benachrichtigt werden.

## **2.2.2 Relegationsrunden Elitebereich**

### **Relegation 1**

1) In der Relegation 1 werden die Plätze in der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga ausgespielt. Die Anzahl dieser Qualifikationsplätze ergibt sich durch den Teilnehmerschlüssel, welcher in der Generalaussschreibung (GA) des BDR festgelegt ist.

2) Startberechtigt sind die ersten sechs Mannschaften der Oberliga-Meisterschaftsrunde.

3) Nach Abschluss der regulären Meisterschaftsrunde erhält der Erstplatzierte 2 Punkte und der Zweitplatzierte 1 Punkt als Bonuspunkte in der Tabelle der Relegation 1.

### **Relegation 2**

1) In der Relegation 2 werden die Aufstiegsplätze in die Oberliga ausgespielt.

2) Teilnehmer an der Relegation 2 sind die Plätze 7,8 und 9 der Oberliga sowie die Plätze 1, 2 und 3 der Verbandsliga. Außerdem dürfen U19-Mannschaften, die den Nachwuchsbereich verlassen und im aktuellen Jahr an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben, an der Relegation 2 teilnehmen.

3) Die Mannschaften der Oberliga müssen mindestens einen Spieltag der aktuellen Saison absolviert haben, um an der Relegation 2 teilzunehmen. Sind Mannschaften in der aktuellen Saison an keinen Spieltag angetreten, werden sie direkt an das Ende der Relegationstabelle gesetzt.

### **Relegation 3**

1) In der Relegation 3 werden die Aufstiegsplätze in die Verbandsliga ausgespielt.

2) Teilnehmer an der Relegation 3 sind die Plätze 8 und 9 der Verbandsliga sowie die Plätze 1 und 2 der beiden Landesligen. Außerdem dürfen U19-Mannschaften, die den Nachwuchsbereich verlassen und im aktuellen Jahr am Halbfinale zur Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben, an der Relegation 3 teilnehmen.

3) Die Mannschaften der Verbandsliga müssen mindestens einen Spieltag der aktuellen Saison absolviert haben, um an der Relegation 2 teilzunehmen. Sind Mannschaften in der aktuellen Saison an keinen Spieltag angetreten, werden sie direkt an das Ende der Relegationstabelle gesetzt.

### **Relegation 4**

1) In der Relegation 4 werden die Aufstiegsplätze in die Landesligen ausgespielt. Sie besteht aus 2 parallelen Spieltagen.

- 2) Teilnehmer an der Relegation 4 sind jeweils die Plätze 8 und 9 der Landesligen sowie die Plätze 1 und 2 der Bezirksligen. Außerdem dürfen U19-Mannschaften, die den Nachwuchsbereich verlassen und im aktuellen Jahr am Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben, an der Relegation 4 teilnehmen.
- 3) In Jahren, in denen nur mit zwei Bezirksligen gespielt wird, sind jeweils die Plätze 1 bis 3 teilnahmeberechtigt.
- 4) Die Mannschaften der Landesligen müssen mindestens einen Spieltag der aktuellen Saison absolviert haben, um an der Relegation 4 teilzunehmen. Sind Mannschaften in der aktuellen Saison an keinen Spieltag angetreten, werden sie direkt an das Ende der Relegationstabelle gesetzt.

## **Frauen Radpolo**

Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga ergibt sich durch den Teilnehmerschlüssel, welcher in der Generalausschreibung (GA) des BDR festgelegt ist.

### **2.2.3 Runden- und Pokalspiele**

#### **Fünfer Radball**

- 1) Die Fünfer Radballspiele sollen in einer Vorrunde und einem Finale ausgespielt werden. Bei mehreren Mannschaften werden Gruppen gebildet.
- 2) Die Fünferspieltage sind samstags um 13:00 Uhr auszutragen.
- 3) Die Gruppeneinteilung und der Spielmodus werden von dem Beauftragten der Liga nach Eingang der Meldungen vorgenommen.
- 4) Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Aufstiegsrunde zur Bundesliga ergibt sich durch den Teilnehmerschlüssel, welcher in der Generalausschreibung (GA) des BDR festgelegt ist.

#### **Verbandspokal Radball**

- 1) Der Verbandspokal Radball soll in Vorrunde, Zwischenrunde (wenn erforderlich) und einem Finale ausgetragen werden.
- 2) Die Spieltage finden samstags um 14:30 Uhr statt.
- 3) Die Gruppeneinteilung und der Spielmodus werden von dem Beauftragten der Liga nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben.
- 4) Der Sieger des Finals wird bei Punktgleichheit durch die Tordifferenz entschieden. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. (Siehe Punkt 3.3 a) des Internationalen Reglements für Zweier-Radball)
- 5) Der Sieger des Verbandspokals Radball ist startberechtigt beim Deutschlandpokal Radball Elite des BDR (siehe aktuelle GA des BDR).

#### **Verbandspokal Radpolo**

- 1) Der Verbandspokal Radpolo soll in Vorrunde und einem Finale ausgetragen werden.

- 2) Die Spieltage finden sonntags um 10:00 Uhr statt.
- 3) Die Gruppeneinteilung und der Spielmodus werden von dem Beauftragten nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben.
- 4) Der Sieger des Finals wird bei Punktgleichheit durch die Tordifferenz entschieden.
- 5) Der Sieger des Verbandspokals Radpolo ist startberechtigt beim Deutschlandpokal Radpolo des BDR (siehe aktuelle GA des BDR).

## **U23 Radball**

- 1) Die Spiele der U23 Radball sollen in einer Vorrunde und einem Finale ausgetragen werden.
- 2) Die Spieltage finden samstags um 14:30 Uhr statt.
- 3) Die Gruppeneinteilung und der Spielmodus werden von dem Beauftragten nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben.
- 4) Der Sieger des Finals wird bei Punktgleichheit durch die Tordifferenz entschieden.
- 5) Der Sieger der U23 Radball ist startberechtigt beim Deutschlandpokal U23 Radball des BDR (siehe aktuelle GA des BDR).

## **2.3 Nachwuchsbereich**

### **2.3.1 Spielklassen**

Die Terminplanung wird jedes Jahr auf der Arbeitstagung der Fachschaft Radball/Radpolo NRW festgelegt.

Im Landesverband NRW wird im Nachwuchsbereich in den folgenden Spielklassen gespielt:

- U 19 Junioren Radball
- U 17 Jugend Radball
- U 15 Schüler A Radball
- U 13 Schüler B Radball
- U 19 Juniorinnen Radpolo
- U 15 Schülerinnen Radpolo

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt gemäß Punkt 2.4 der Durchführungsbestimmungen des BDR.

- 1) Im Nachwuchsbereich wird grundsätzlich sonntags um 10:00 Uhr gespielt.
- 2) Die Anzahl der Plätze für die Teilnahme an der Qualifikationsrunde zur Deutschen Meisterschaft ergibt sich durch den Teilnehmerschlüssel, welcher in der Generalausschreibung (GA) des BDR festgelegt ist.
- 3) Die Qualifikationsplätze sowie die Landesmeistertitel werden auf der Landesmeisterschaft Nachwuchs ausgespielt.
- 4) Die Qualifikation zur Landesmeisterschaft wird über eine Meisterschaftsrunde ausgespielt. Der Spielmodus wird vom jeweiligen Beauftragten der Liga vor Saisonbeginn festgelegt und den Teilnehmern bekannt gegeben.

**5)** Die ersten drei Mannschaften der Meisterschaftsrunde erhalten Bonuspunkte für die Landesmeisterschaft: 3 für den Ersten, 2 für den Zweiten und 1 Punkt für den Dritten.

**6)** Nach Abschluss der Meisterrunde werden Verbandspokale in den unterschiedlichen Altersklassen ausgespielt, für die kein gesondertes Startgeld erhoben wird.

### **3. Spielberechtigung**

#### **3.1 Lizenzen**

**1)** Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. Die Generalausschreibung des BDR ist zu beachten.

Eine gültige Lizenz ist durch die Vereine rechtzeitig in Eigenverantwortung zu bestellen. Die jeweils gültigen Regelungen (z.B. Vereinsrundschriften des RSV NRW) sind maßgeblich.

**2)** Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt werden kann, so ist unter der Bedingung der Zahlung einer Ordnungsstrafe, im Elitebereich von 10,- € (je fehlender Lizenz) und im Nachwuchsbereich von 5,- € (je fehlender Lizenz), eine Teilnahme am Spieltag möglich.

**3)** Diese Ordnungsstrafe wird vom Chief-Kommissär eingezogen und im Spielberichtsbogen vermerkt. Sie bleibt zweckgebunden für die Nachwuchsarbeit beim ausrichtenden Verein.

**4)** Der Beweis des Vorhandenseins einer gültigen Lizenz ist beim Beauftragten der Liga und dem Koordinator Radball/Radpolo NRW zwingend erforderlich. Der Nachweis ist innerhalb von 4 Arbeitstagen beizubringen.

#### **3.2 Ersatzspieler**

**1)** Es gelten die Regelungen unter Punkt 2.3 der BDR Durchführungsbestimmungen.

**2)** In den Relegationsrunden können Ersatzspieler nur aus den tieferen Spielklassen eingesetzt werden.

**2.1)** In der Relegation 1 können Ober-, Verbands-, Landes- und Bezirksligaspieler sowie Ersatzspieler, die keiner Mannschaft angehören, eingesetzt werden. Als Ersatz eingesetzte Oberligaspieler dürfen keiner Mannschaft angehören, die für die Relegation 1 qualifiziert ist.

**2.2)** In der Relegation 2 können Verbands-, Landes- und Bezirksligaspieler sowie Ersatzspieler, die keiner Mannschaft angehören, eingesetzt werden. Als Ersatz eingesetzte Verbandsligaspieler dürfen keiner Mannschaft angehören, die für die Relegation 2 qualifiziert ist.

**2.3)** In der Relegation 3 können Landes- und Bezirksligaspieler sowie Ersatzspieler, die keiner Mannschaft angehören, eingesetzt werden. Als Ersatz eingesetzte Landesligaspieler dürfen keiner Mannschaft angehören, die für die Relegation 3 qualifiziert ist.

**2.4)** In der Relegation 4 können nur Bezirksligaspieler, die nicht für diese Relegation qualifiziert sind, und Ersatzspieler, die keiner Mannschaft angehören, eingesetzt werden.

### **3.3 Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften**

- 1)** Es gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 2.5 der Durchführungsbestimmungen des BDR.
- 2)** Gemeldet wird beim Koordinator Radball/Radpolo NRW auf dem offiziellen Meldebogen in der Altersklasse, die ihrem Alter entspricht. Das gewünschte Zweitspielrecht (ZSR) ist schriftlich in einem Antrag zu formulieren. Über das ZSR entscheidet die Arbeitstagung der Fachschaft Radball/Radpolo NRW.
- 3)** Das ZSR für Nachwuchsmannschaften wird nur eine Altersklasse höher und für U19 Mannschaften maximal bis zur Spielklasse Bezirksliga gewährt.
- 4)** Diese Höhereinstufung von Nachwuchsmannschaften ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung des meldenden Vereins.
- 5)** Für das Zweitspielrecht wird kein zusätzliches Startgeld erhoben.
- 6)** Mannschaften, die in einer höheren Spielklasse mitspielen, sind verpflichtet, sowohl in der höheren Spielklasse als auch in der ihrem Alter entsprechenden Spielklasse, an allen Spieltagen teilzunehmen.
- 7)** Sie verpflichten sich, sich den Richtlinien der höheren Liga anzupassen.
- 8)** Bei zuwiderhandeln werden sie mit einer Ordnungsstrafe, dem Nachwuchsbereich entsprechend, belegt.
- 9)** Eventuelle „Rote-Karten“ gelten in der höheren Spielklasse, sowie in ihrer normalen Spielklasse.
- 10)** Mannschaften, die in einer höheren Klasse mitspielen, haben kein Anrecht auf Platz, Qualifikation und Auszeichnung. Dementsprechend sind von dem zuständigen Ligabeauftragten zwei gesonderte Tabellen (einmal mit und einmal ohne ZSR) anzufertigen.

## **4. Meldungen**

### **4.1 Form der Meldung**

- 1)** Alle Elitesportler eines Vereins sind getrennt nach Sparten (Radball, Radpolo) auf dem BDR Meldebogen Radball / Radpolo Elite einzutragen und an den Koordinator NRW fristgerecht zu melden. Die Mannschaften werden über die Spielklassen hinweg durchnummeriert.
- 2)** Alle Nachwuchssportler eines Vereins sind getrennt nach Sparten (Radball/Radpolo) auf dem BDR Meldebogen einzutragen und dem Koordinator NRW fristgerecht zu melden. Die Mannschaften werden nur innerhalb ihrer Altersklasse durchnummeriert.
- 3)** Alle Meldungen in 4.1 Abs. 1 und 2 sind auf getrennten BDR Meldebögen in Word-Datei, die vom Koordinator der Fachschaft Radball/Radpolo NRW ausgibt, einzureichen.

## **4.2 Meldetermine**

Meldungen des Vereins an den Koordinator NRW sind fristgerecht zu dem von der Arbeitstagung der Fachschaft Radball/Radpolo festgelegten Termin abzugeben, die Vereine sind hierfür eigenverantwortlich zuständig. Der Koordinator meldet gemäß Generalaussschreibung an den BDR.

## **5. Durchführung von Wettkämpfen**

### **5.1 Kommissärskollegium**

- 1) Es gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 4.1 der Durchführungsbestimmungen des BDR.
- 2) Für einen Einspruch ist eine Gebühr in Höhe von 20,- € zu erheben. Sie setzt sich aus einer Einspruchsgebühr (10,- €) und einer Kostenpauschale (10,- €) zusammen.
- 3) Diese Gebühr ist sofort bei der Einreichung eines Einspruchs beim Chief-Kommissär zu entrichten. Ohne gezahlte Gebühr, erfolgt keine Bearbeitung des Einspruchs.
- 4) Einsprüche müssen schriftlich positiv oder negativ entschieden werden.

### **5.2 Pflichten des Ausrichters**

- 1) Es gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 4.2 der Durchführungsbestimmungen des BDR.
- 2) Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, vor Beginn des Wettkampfes den eingesetzten Kommissären ihre Kosten unaufgefordert zu vergüten.
- 3) Kommissäre erhalten pro gefahrenem Kilometer 30 Cent Fahrtkosten sowie Spesen in Höhe von 25 Euro für einen Spieltag.  
Die Fahrtkosten für einen auswärtigen Kommissär werden dem Ausrichter vom Radsportverband NRW Radball/ Radpolo erstattet. Zur Kostenerstattung wird das Formular zur Abrechnung von Kommissärskosten benötigt. Dieses wird an die Abrechnungsstelle des Radsportverbandes NRW gesendet.  
Hat ein Ausrichter keinen Heim-Kommissär und es müssen zwei auswärtige Kommissäre eingesetzt werden, werden nur die niedrigeren Fahrtkosten erstattet.

### **5.3 Kommissäre**

#### **5.3.1 Elitebereich**

- 1) Der ausrichtende Verein hat einen Kommissär zu stellen, sonst ist eine Ausrichtung von Spieltagen nicht möglich. Dieser Kommissär ist namentlich mit der Übernahme eines Spieltages dem Beauftragten der Liga, sowie dem Kommissärsobmann zu benennen.  
Findet sich auf freiwilliger Basis kein weiterer Kommissär, so wird dieser Kommissär vom Kommissärsobmann eingeladen und festgesetzt.

**2)** Nach Überprüfung und Eintragung der vorgesehenen Informationen (Name, Geburtsdatum und Lizenznummer) in den offiziellen Spielberichtsbogen, gibt der Chief-Kommissär die Lizenzen sofort wieder an die Sportler zurück.

### **5.3.2 Nachwuchsbereich**

**1)** Im Nachwuchsbereich werden vom LV NRW für die Meisterrunde und den Verbandspokal keine Kommissäre eingesetzt. Die Spiele werden von den Begleitern oder den Betreuern geleitet. Es werden keine Kommissärsgebühren erstattet.

**2)** Für die Landesmeisterschaft und die Qualifikationsspieltage gemäß Generalausschreibung (Viertelfinale zur DM) werden Kommissäre vom Koordinator NRW eingesetzt. Diese sind gemäß Punkt 5.2 zu bezahlen.

### **5.4 Spielberichte**

**1)** Sofort nach Ende des Spieltages, maximal 4 Tage danach, ist der vollständig und leserlich ausgefüllte originale Spielberichtsbogen an den Beauftragten der Liga sowie den Koordinator Radball/Radpolo zu übermitteln.

## **6. Tagungen**

### **6.1 Arbeitstagung der Fachschaft Radball/Radpolo**

**1)** Jedes Jahr findet am Ende der Saison die Arbeitstagung der Fachschaft Radball/Radpolo statt. Der Koordinator der Fachschaft lädt hierzu fristgerecht 4 Wochen vorher schriftlich ein.

**2)** Es werden alle Beauftragten, Verbandstrainer und Vereinsvertreter von allen Radball-/Radpolo-spielenden Vereinen aus NRW eingeladen.

**3)** Die Arbeitstagung hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Jahresberichte der Ligabeauftragten zur vorherigen Saison
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Beauftragten und des Koordinators
- Wahlen der Beauftragten und des Koordinators (in ungeraden Jahren)
- Planungen (Einteilung der Ligen, Terminplanung) der kommenden Saison
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen

**4)** Alle Vereine der Fachschaft erhalten ein Protokoll von dieser Tagung.

### **6.2 Beauftragtagung**

**1)** Jedes Jahr findet am Ende der Saison die Beauftragtagung statt. Der Koordinator lädt hierzu fristgerecht 4 Wochen vorher schriftlich ein. Die Beauftragtagung ist grundsätzlich vor der Arbeitstagung abzuhalten.

- 2) Es werden hierzu alle Beauftragten und Verbands-Trainer eingeladen. Weitere Personen (z. B. Fachwarte, Vereinstrainer) interessierter Vereine können nach Absprache mit dem Koordinator zugelassen werden.
- 3) Die Tagung der Beauftragten hat in den wesentlichen folgenden Inhalten:
  - Rückblick auf die abgelaufene Saison
  - Planungen (Einteilung der Ligen, Terminplanung) der kommenden Saison
  - Beratung über vorliegende Anträge zur Arbeitstagung
  - Vorbereitung der Arbeitstagung
- 4) Alle Beauftragten und Verbandstrainer erhalten ein Protokoll von dieser Tagung.
- 5) Die Beauftragtagung kann keine Beschlüsse fassen. Sie kann nur Vorschläge zur Arbeitstagung erstellen.

## **7. Strafenbestimmung**

- 1) Bei allen in den Durchführungsbestimmungen und in der Generalaussschreibung des BDR genannten Wettbewerben, bei denen ein Vergehen gemäß Ziffer 2.15 Abs. f des Reglements, geahndet wird, erfolgt sofort automatisch eine Sperre von 2 Pflichtspielen für die nächsten Meisterschafts- bzw. Pokalspiele. Sind an dem Spieltag nicht mehr 2 Spiele für den Spieler/die Spielerin zu spielen, wird er/sie zum nächsten Spieltag, durch den Beauftragten der Liga oder den Koordinator Radball / Radpolo NRW, für die ausstehenden Spiele gesperrt. Der Platzverweis ist im Spielberichtsbogen einzutragen und dieser ist sofort an den Beauftragten der Liga zu übermitteln. Der Beauftragte wiederum hat sofort den Koordinator NRW Radball/Radpolo hiervon in Kenntnis zu setzen.
- 2) Bei schwerwiegenden Vergehen kann gegen den/die Betreffenden ein Verfahren beim Bundessportgericht eingeleitet werden.
- 3) Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen BDR Sportordnung möglich.

## **8. Ordnungsstrafen**

### **8.1 Elitebereich**

#### **8.1.1 Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften**

Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb: 30 €.

#### **8.1.2 Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften**

Tritt eine Mannschaft nicht am Spieltag an und liegt nicht innerhalb von 4 Arbeitstagen ein ärztliches Attest oder ein Entschuldigungsschreiben der Schule oder des Arbeitsgebers vor, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von 30,- € belegt. Ist ein gemeldeter Spieler am Spielort anwesend, entfällt die Ordnungsstrafe.

### **8.1.3 Spielberichtsbögen**

Ist der vollständig und leserlich ausgefüllte Spielberichtsbogen nicht innerhalb von 4 Tagen beim Beauftragten der Liga sowie bei Koordinator Radball/Radpolo, wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsstrafe von 30,- € belegt.

### **8.1.4 Vergessene Lizenz**

Siehe 3.1 Abs. 2 u. 3

### **8.1.5 Meldebögen**

Sollte der Meldebogen nach dem auf der Arbeitstagung festgelegten Meldeschluss eingereicht werden, ist eine Ordnungsstrafe von 50,- € zu entrichten. Ist der Meldebogen nicht in der angegebenen Datei-Form, fehlen Angaben zum Verein oder andere relevanten Angaben auf dem Meldebogen, muss nach Aufforderung des Koordinator Radball/Radball der berichtigte Meldebogen innerhalb von 4 Arbeitstagen eingereicht werden. Wenn dieses nicht Fristgerecht erfolgt, werden die Mannschaften des Vereines nicht zum Spielbetrieb zugelassen. Die Vereine habe die Möglichkeit nach Antrag mit Neumeldung die Sperre aufzuheben.

## **8.2 Nachwuchsbereich**

### **8.2.1 Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften**

Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb 15,- €.

### **8.2.2 Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften**

Tritt eine Mannschaft nicht am Spieltag an und liegt nicht innerhalb von 4 Arbeitstagen ein ärztliches Attest oder ein Entschuldigungsschreiben der Schule bzw. des Arbeitgebers vor, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von 15,- € belegt. Ist ein gemeldeter Spieler am Spielort anwesend, entfällt die Ordnungsstrafe. Bei einer kurzfristig eingetretenen Erkrankung bzw. Verletzung ist eine glaubwürdige, schriftliche Bescheinigung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Der Ligabeauftragte ist dabei so bald als möglich zu informieren. Der Beauftragte der Liga entscheidet über die Glaubwürdigkeit.

### **8.2.3 Spielberichtsbögen**

Ist der vollständig und leserlich ausgefüllte Spielberichtsbogen nicht innerhalb von 4 Arbeitstagen beim Beauftragten der Liga sowie den Koordinator Radball/Radpolo, wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsstrafe von 30,- € belegt.

### **8.2.4 Vergessene Lizenz**

Siehe 3.1 Abs.2 u. 3

### **8.2.5 Meldebögen**

Sollte der Meldebogen nach dem auf der Arbeitstagung festgelegten Meldeschluss eingereicht werden, ist eine Ordnungsstrafe von 50,- € zu entrichten. Ist der Meldebogen nicht in der angegebenen Datei-Form, fehlen Angaben zum Verein oder andere relevanten Angaben auf dem Meldebogen, muss nach Aufforderung des Koordinator Radball/Radball der berichtigte Meldebogen innerhalb von 4 Arbeitstagen eingereicht werden. Wenn dieses nicht Fristgerecht erfolgt, werden die Mannschaften des Vereines nicht zum Spielbetrieb zugelassen. Die Vereine habe die Möglichkeit nach Antrag mit Neumeldung die Sperre aufzuheben.

### **8.3 Kommissärs-Ausfallgebühr**

Stellt ein am Spielbetrieb teilnehmender Verein dem Landesverband NRW keinen Kommissär für Radball/Radpolo zur Verfügung, wird er mit einer Ausfallgebühr in Höhe von 50,- € belegt.

Sollte der ausrichtende Verein keinen Kommissär einsetzen, wird der Verein mit einer Ausfallgebühr in Höhe von 25,-€ belegt.

### **8.4 Regelung bei Ordnungsstrafen**

Ordnungsstrafen werden vom Koordinator Radball/Radpolo NRW schriftlich ausgesprochen. Ausgenommen sind 8.1.4 und 8.2.4; dieses wird in 3.1 Abs.3 geregelt.

Gegen Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich. Sie sind innerhalb der gesetzten Frist auf das vom Koordinator angegebene Konto des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen zu überweisen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung der Ordnungsstrafe werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Begleichung gesperrt.

### **8.5 Verwendung der Ordnungsstrafen**

Die Ordnungsstrafen verwendet der Koordinator zur Aufrechterhaltung und Förderung des Sportbetriebes der Fachschaft Radball/Radpolo NRW, hauptsächlich für den Nachwuchsbereich.

Der Koordinator weist die Ausgaben der Ordnungsstrafen durch Belege nach.

## **9. Sonderregelung des LV NRW**

### **9.1 Meldungen gemischter Mannschaften im LV (W/M/D)**

Die Benachteiligung der Geschlechter wird im Landesverband NRW nicht unterstützt. Rein männliche, weibliche oder gemischt gemeldete Mannschaften im Elitebereich und Nachwuchsbereich Radball und Radpolo dürfen auf Landesebene an den LV-Meisterschaften teilnehmen.

Erworbene Qualifikationen gelten bis auf weiteres jedoch nur im Landesverband NRW und berechtigen ggf. nicht zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben auf Bundesebene.

## **10. Formulare**

Alle relevanten Formulare sind auf der Internet-Seite des Radsportverbandes NRW zu finden.

<https://radsportverband-nrw.de/nicht-olympische-disziplinen/radball-radpolo/formulare-und-reglements/>

Diese vorliegende Version der Durchführungsbestimmungen NRW Radball/Radpolo, wurde am 3. Juli 2022 von der Fachschaft Radball/Radpolo behandelt und genehmigt.